

Elisabeth Beck-Gernsheim

Familie heute. Kontroversen, Konflikte, Kulturkämpfe

Familienkongress Lebenshilfe

Berlin

September 2013

Einleitung

Familie heute : Kontroversen, Konflikte, Kulturkämpfe –so lautet das Thema meines Vortrags. Solche Kontroversen werden immer zahlreicher und lauter. Ich erinnere als aktuelles Beispiel an das Familienpapier der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Sommer 2013 veröffentlicht, dessen Thesen von einigen Gruppen als wichtiger Schritt der Erneuerung begrüßt, von anderen als Anpassung an den Zeitgeist heftig abgelehnt wurden. Ein einschlägiges Beispiel bietet auch ein Essay von *Norbert Blüm*, ehemals Bundesminister für Arbeit und Soziales, im Frühsommer 2013 veröffentlicht. Der Titel lautet: „Familie am Ende“, die Diagnose ist düster: „Ehen werden nur noch auf Zeit geschlossen, Kinder vom Staat betreut: Damit verliert die Gesellschaft ihren Zusammenhalt“ (SZ. 6.5.13).

So wie *Blüm* denken nicht wenige. Sie sind der Überzeugung, dass die moderne Gesellschaft die Normen und Leitbilder verloren hat für das, was die richtige, die gute, die gelingende Familie ausmacht.

Mein Vortrag geht von einem anderen Grundgedanken aus. Die moderne Gesellschaft, so werde ich argumentieren, ist keineswegs durch einen Mangel entsprechender Normen gekennzeichnet. Ganz im Gegenteil: Unsere Gesellschaft ist durch eine Vielzahl und Konkurrenz der familialen Leitbilder und Normen gekennzeichnet, die wesentlich aus den Bedingungen von Individualisierung und Globalisierung entstehen. So kommt es zu zahlreichen, oft mit erbitterter Schärfe geführten „Kulturkämpfen“, die um das Thema der privaten Lebensmodelle kreisen – um nur paar der einschlägigen Stichworte zu nennen: von Homo-Ehe bis Ehegattensplitting, von Schwangerschaftsabbruch bis Kita-Ausbau bis Betreuungsgeld. Mit diesen Kulturkämpfen und ihren Folgen für Familienrecht und Familienpolitik will ich mich heute befassen.

Dazu will ich in vier Schritten vorgehen:

- Zunächst werde ich das Konzept der Individualisierung skizzieren.

- Im zweiten Schritt will ich zeigen, welche Folgen Individualisierung im Bereich der Familie hat: vom Leitbild der Normalfamilie zur Vielzahl von Familien- und Lebensformen.
- Im dritten Schritt befaße ich mich mit den Verwerfungen und Turbulenzen, die daraus für Familienrecht und Familienpolitik entstehen.
- Und im vierten Schritt schließlich werde ich auf Globalisierung eingehen und argumentieren, dass damit die Turbulenzen in Familienrecht und Familienpolitik weiter zunehmen und sich verschärfen.

1. Das Konzept „Individualisierung“

In der Literatur werden die Begriffe „Individualisierung“ und „Individualismus“ oft gleichgesetzt. Tatsächlich aber gibt es –obwohl sie eng miteinander verbunden sind –erhebliche Differenzen zwischen ihnen. Individualismus ist in erster Linie ein philosophischer Begriff. Dagegen ist Individualisierung ein soziologischer Begriff, der einen Wandel im Grundgerüst der Gesellschaft markiert:

Mit Individualisierung ist gemeint, dass mit dem Übergang zur Moderne ein Grundlagenwandel der Institutionen und der Lebensformen eingesetzt hat, der durch eine doppelte Bewegung gekennzeichnet ist. Auf der einen Seite verlieren die traditionellen Sozialbeziehungen, Bindungen, Glaubenssysteme, die das Leben der Menschen früher aufs engste bestimmten, zur Gegenwart hin immer mehr an Bedeutung. Von Familienverband und Dorfgemeinschaft bis zu Religion, Stand, Geschlechtsrollen –all das, was einst dem Alltag Rahmen und Regeln vorgab, ist zunehmend brüchig geworden. Für den Einzelnen entstehen damit historisch neue Freiräume und Wahlmöglichkeiten. Er kann und er soll, sie darf und sie muß jetzt selber entscheiden, ihr Leben selber bestimmen.

In gewissen Grenzen zumindest. Denn wie gesagt, es gibt auch eine zweite Seite der Individualisierungsdynamik: Zunehmend werden die Menschen nun eingebunden

in die Institutionen, die mit der modernen Gesellschaft entstehen –also Arbeitsmarkt und Sozialstaat, Bildungssystem, Rechtssystem, Bürokratie usw. Diese Institutionen erzeugen ihre eigenen Anforderungen, Formulare, Gebote und Verbote, von Steuergesetzen und Mülltrennungsvorschriften bis zum Bußgeldkatalog bei Verkehrsverstößen. Das heißt, zum Individualisierungsprozess gehören neben den neuen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten stets auch neue Anforderungen und Zwänge.

Dieser institutionelle Bezugsrahmen der Moderne definiert also Chancen wie Sanktionen. Er hat – das will ich im nächsten Schritt zeigen – Folgen nicht nur für die individuelle Biographie, sondern auch für unser soziales Leben, er reicht tief in Partnerschaft und Familie hinein. Anders formuliert: Individualisierung bringt neue Formen von Intimität, Liebe, Geschlechterbeziehungen.

2. Individualisierung im Privaten: von der Normalfamilie zur Vielfalt von Familienformen und Lebensmodellen

In den 1950er und 1960er Jahren gab es in den westlichen Industrieländern ein allgemein anerkanntes, angestrebtes Modell von Familie, das von den meisten Menschen auch tatsächlich praktiziert wurde. Diese Normalfamilie bestand aus erwachsenem Paar mit leiblichen Kindern; die Erwachsenen waren selbstverständlich verschiedenen Geschlechts, also Mann und Frau; sie waren verheiratet und sie blieben dies auch bis zum Tod; und zwischen den beiden bestand eine Arbeitsteilung derart, dass der Mann erwerbstätig war, der „Ernährer“, dagegen die Frau für Heim und Familie die Verantwortung trug.

Das war das Modell. Natürlich gab es auch damals andere Lebensformen daneben – von ein paar mutigen Seelen bewusst gewählt, von den meisten eher unfreiwillig erlitten. Aber das entscheidende Charakteristikum war, diese anderen Lebensformen waren vergleichsweise selten; und sie wurden meist nicht offen praktiziert, sondern

nur leise gelebt, ja auch vielfach verschwiegen. Da gab es „Fehltritte“, „Verirrungen“, geschuldet unglücklichen Umständen und äußeren Zwängen, etwa den Wirren des Krieges und den darauf folgenden Umbrüchen. Und es gab Nebenwege, außerhalb des offiziellen Kurses verlaufend, gleichzeitig stillschweigend geduldet: die „Doppelmoral“ als Ventil für die, die sich den rigiden Vorgaben der Normalfamilie nicht einfügen wollten.

Wie hat sich die Welt seit damals verändert. Nein, die Normalfamilie der beschriebenen Art ist durchaus nicht verschwunden, aber es gibt vielfältige andere Formen daneben, und vor allem: die Norm selbst hat zunehmend an Geltungscharakter verloren. In den letzten Jahrzehnten haben Veränderungen sowohl des Familienverhaltens als auch des Familienverständnisses stattgefunden, und es zeigt sich jetzt ein Nebeneinander unterschiedlicher Formen, für die je geltend gemacht wird, dass sie gleichberechtigt sind oder sein sollen. Dieser Anspruch findet unmittelbaren Ausdruck auf der Ebene der Sprache: Im angelsächsischen Sprachraum wird der Begriff „*family*“ zunehmend verdächtig, stattdessen ist nun von „*families*“ die Rede. Die Monopolstellung der tradierten Familienform wird damit gebrochen, immer mehr Lebensformen gelten jetzt als tendenziell legitime Optionen. Das genau ist der entscheidende Punkt: Die Gegenwart ist nicht allein dadurch gekennzeichnet, dass immer mehr „Abweichungen“ aufkommen und auch quantitativ an Verbreitung gewinnen. Wichtig ist vielmehr, dass ehemals „abweichende“ Formen des Zusammenlebens nun normalisiert und akzeptiert werden.

Der rechtliche Rahmen

Diese Normalisierung dessen, was einst als Abweichung galt, zeigt sich direkt, wenn man den rechtlichen und politischen Rahmen betrachtet. Unzweifelhaft ist, dass der Staat hier früher eine klare Ordnung vorgab, die orientiert war an der Normalfamilie der vorhin beschriebenen Art. Ebenso unzweifelhaft ist, dass zur Gegenwart hin solche Vorgaben zunehmend umstritten werden, im weiteren Verlauf dann vielfach außer Kraft gesetzt werden. An ihrer Stelle werden neue Regelungen eingeführt, die

bewusst darauf abzielen, eine breitere Vielfalt von Familien- und Lebensformen anzuerkennen. Dies gilt insbesondere, was die Ordnung der Geschlechterverhältnisse in der Ehe angeht: In vielen Ländern ist hier eine grundlegende Reform der einschlägigen Paragraphen erfolgt. Man nehme einmal die deutsche Rechtsordnung als Beispiel:

	Urfassung des Bürgerlichen Gesetzbuches, in Kraft seit 1.10.1900	Eherechtsreformgesetz, in Kraft seit 1.7.1977
§ 1354	Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.	Aufgehoben
§ 1355	Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes.	Zum Ehenamen können die Ehegatten ... den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.
§ 1356	Die Frau ist ... berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten.	Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung in gegenseitigem Einverständnis.

Hinzukommen, in Deutschland wie in anderen westlichen Ländern, viele weitere Reformen, die allesamt in eine ähnliche Grundrichtung wirken: Sie bauen ehemals feste Tabuschränken ab. Zu nennen sind hier, um nur ein paar weitere Beispiele zu nennen, die Erleichterung der Scheidung; die verbesserte Rechtsstellung nichtehelicher Kinder; die verbesserte Rechtsstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften; die zunehmende Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften. Überall gilt: Der Gesetzgeber sieht seine Funktion immer weniger darin, eine bestimmte Lebensform verbindlich vorzuschreiben. Vielmehr

wird in wachsendem Maß einer Vielfalt von Lebensformen ein institutioneller Ort zugewiesen und damit auch Anerkennung gegeben.

3. Der Kulturkampf um die Familie

Nach dem bisher Gesagten könnte man meinen, der Wandel von „der“ Familie zur Pluralität von Familienmodellen sei ein gradliniger Prozess, stets in Richtung von mehr Akzeptanz verlaufend. Aber wenn wir den Wandel in Recht und Politik genauer betrachten, dann wird schnell sichtbar, dass dieser holprig und stockend verlief, begleitet von immer wieder neu aufflammenden Kulturkämpfen, manchmal eskalierend zum „Krieg um die Familie“ (*Brigitte und Peter Berger*).

Betrachten wir dazu die gerade beschriebene Bewegung zu mehr Gleichberechtigung im Geschlechterverhältnis nochmals genauer. Dann finden wir, dass diese Entwicklung immer wieder abgebremst, aufgehalten und unterbrochen, ja zeitweilig auch umgekehrt wurde. Dies insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: Nachdem in den Kriegsjahren viele Frauen sich in männlichen Domänen bewährt hatten, gezwungenermaßen mehr Selbständigkeit und Selbstbewußtsein gewannen, begann danach eine Phase der Restauration, des Zurück zu polaren Geschlechtsrollen – und dies in allen westlichen Industrienationen, die am Zweiten Weltkrieg beteiligt waren. Die Jahre davor erschienen nun als „Störung“ der Geschlechterordnung, als Krise der Familie (Gerhard AuP 2008: 1). Besonders in Deutschland gab es immer wieder Rückschritte und Gegenmanöver, wie *Ute Gerhard* in einer detaillierten historischen Analyse gezeigt hat. Demnach wurde die Reform des Familienrechts, die für die privatrechtliche Gleichstellung der Frau notwendig war, bereits in den Verhandlungen des Deutschen Juristentags von 1924 weitgehend akzeptiert. Aber es brauchte fast drei Jahrzehnte und viele Kompromisse, bis 1953 diese Reform schließlich zustande kam. Und damit war der Weg zur rechtlichen Gleichberechtigung der Frau noch immer nicht zu Ende. **Z Gerhard:**

„Tatsächlich hat der Bundestag dann bis 1957 gebraucht, um ein Gleichberechtigungsgesetz zu verabschieden, das nach wie vor die Hausfrauenehe ... zum Leitbild erhob und .. ein Letztentscheidungsrecht des Vaters in allen Erziehungsfragen aufrechterhielt. Dieser sogenannte ‚Stichentscheid‘ mußte sogleich ... vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig kassiert werden. Doch eingelöst wurde die Reform des Familienrechts auf der Basis eines egalitären Ehemodells tatsächlich erst 1977“.

Und auch heute noch verläuft der Prozess der Akzeptanz nicht gradlinig, sondern nur über Auseinandersetzungen, Hindernisse und Rückschläge. Ein aktuelles Beispiel ist der Kampf um die Zulassung oder Nicht-Zulassung der Homo-Ehe, der derzeit ganze Nationen spaltet, von Frankreich bis Polen, von Neuseeland bis USA. Hier wie bei anderen privaten Lebensmodellen gilt: Was von manchen als Verstoß gegen die Gesetze Gottes oder der Natur gesehen und entsprechend bekämpft wird, gilt anderen als längst überfällig und wird als Sieg enthusiastisch gefeiert.

Nun gehört es zu den zentralen Aufgaben des Staates, für die Funktionsfähigkeit und den Fortbestand der Familie zu sorgen. Wichtige Instrumente dafür sind Familienrecht und Sozialpolitik. Wahrscheinlich gelang es auch früher nicht reibungslos, hier zu Entscheidungen und Maßnahmen zu kommen. Denn auch damals hatten die verschiedenen Parteien und sozialen Gruppen verschiedene Auffassungen darüber, was dem Schutz der Familie am besten diene. Doch immerhin gab es ein von der Mehrheit akzeptiertes Familienmodell, also die Normalfamilie der vorhin beschriebenen Art. In dem Maß aber, wo diesen gemeinsame Bezugspunkt an normativer Geltung verliert, werden die Aufgaben für Familienrecht und Politik immer komplizierter und immer umstrittener. Wie *Daly* und *Scheiwe* schreiben :

„Zwar gibt es einen breiten Konsens darüber, dass das Modell des männlichen Familienernährers die Vergangenheit ist, von der sich die Wohlfahrtsstaaten immer weiter wegbewegen. Aber welches neue Modell von Familie und

Geschlechterbeziehungen an seine Stelle treten soll – dazu gibt es derzeit keinen Konsens“.

Mit anderen Worten, nachdem wir uns von „der“ Familie wegbewegt haben, hin zu einer Pluralität von Familien, stellt sich unvermeidlich die Frage: Welches dieser unterschiedlichen Modelle soll der Staat fördern, schützen, gegebenenfalls auch finanziell unterstützen? Wir mögen es für richtig finden, dass das Recht nicht mehr die sogenannte Normalfamilie zum Bezugspunkt hat, vielmehr auch andere Familien- und Lebensmodelle anerkannt werden. Aber bedeutet das dann, dass wir alle Lebensformen akzeptieren, zum Beispiel alleinerziehende Mütter und lesbische Paare – oder Polygamie, oder Sex mit Kindern, oder arrangierte Ehen für minderjährige Mädchen? Und wenn wir das eine oder andere nicht als Szenario der Zukunft wollen – wo ist dann die Grenze zu ziehen?

Und selbst wenn ein gemeinsamer Konsens sich finden lässt, stellt sich sogleich die nächste Frage. Bedeutet Akzeptanz verschiedener Lebensformen nur soviel: dass ein Ende sein soll mit Diskriminierung und negativen Sanktionen? Oder beinhaltet Akzeptanz einen weiteren Schritt: dass den verschiedenen Lebensformen *gleiche* Achtung, *gleiche* Unterstützung zuteil werden soll?

Zum Beispiel: Wie soll sich der Staat zu Schwulen und Lesben verhalten? Früher war die Antwort klar: Homosexualität war ein Verstoß gegen die Gesetze Gottes und der Natur, ein krimineller Akt, der bestraft werden musste. Nun aber ist Homosexualität in den meisten westlichen Ländern zu einer Lebensform geworden, die grundsätzlich zu respektieren ist. Aber was heisst das genau: Heisst es nur so viel, dass alle negativen Sanktionen aufhören müssen; oder heisst es darüber hinaus, dass homosexuelle Paare ein Recht auf Unterstützung und Förderung haben – und wenn ja, in welchem Ausmaß? Sollen schwule und lesbische Paare zwar zugelassen, aber den heterosexuellen Paaren nicht gleichgestellt werden? Oder sollen homosexuelle Paare uneingeschränkt und in jeder Hinsicht gleichgestellt werden – bis hin zum Recht auf Heirat und Adoption?

Nehmen wir ein anderes Beispiel, alleinstehende Mütter. Ein Kind jenseits der Ehe war früher in bürgerlichen Kreisen ein „Bastard“ und vor allem: eine Katastrophe im Leben der Frau. Ihr Ruf war ruiniert, sie wurde sozial geächtet und diskriminiert. Heute ist Mutterwerden ohne Trauschein oft eine bewußte Entscheidung, eine aus freien Stücken gewählte Lebensform. Immer mehr Frauen, die keinen Partner haben (vielleicht gar nicht wollen) wollen sich ihren Kinderwunsch alleine erfüllen und können dafür auf die einschlägigen Angebote von Samenspendern und Kinderwunsch-Kliniken zurückgreifen. Auch diese Entwicklung stellt Familienrecht und Sozialpolitik vor neue Fragen. Soll der Staat sich um solche Entscheidungen gar nicht kümmern und die alleinstehenden Mütter ihren Weg gehen lassen? Oder soll der Staat ihnen spezielle Steuererleichterungen zukommen lassen, als eine Art Ausgleich für die finanziellen und sozialen Belastungen, mit denen sie zu kämpfen haben? Oder soll der Staat umgekehrt auf jede Form der Unterstützung und des Anreizes verzichten, weil ein solches Lebensmodell dem Prinzip des Kindeswohls widerspricht?

Nun gehört der Umgang mit Streitfragen zum Wesen der Demokratie, und bekanntlich haben demokratisch verfasste Gesellschaften eigene Verfahrensformen entwickelt, um aus der Konfrontation herauszukommen. Aber gleichzeitig wissen wir auch, dass solche Verfahren oft mühsam, anstrengend und langwierig sind. Und jetzt schon ist absehbar: Je mehr Individualisierung zunimmt, und je weniger das Modell der Normalfamilie selbstverständliche normative Geltung besitzt, desto zahlreicher werden Fragen dieser Art, und desto mehr Zündstoff für zukünftige Auseinandersetzungen werden sie liefern.

4. Globalisierung und die Folgen

Wir leben im Zeitalter von Migration und Globalisierung. Inzwischen gibt es zahllose Studien zu dem Strukturwandel im Bereich der Wirtschaft, der im Zuge von

Globalisierungsprozessen eingesetzt hat. Die großen Konzerne haben schnell gelernt, wie sie Globalisierung für ihre Interessen nutzen können - zum Beispiel durch Auslagerung der Produktion in Regionen mit niedrigen Lohnkosten; oder durch Transfer der Gewinne in die Steueroasen anderer Länder und Kontinente.

Seit einigen Jahren ist nun ein neuer, bislang weniger bekannter Trend zu beobachten, jetzt auf Familie und Lebensmodelle bezogen. Männer und Frauen beginnen, Globalisierung als Option für ihr Privatleben zu entdecken: als strategisch nutzbarer Weg, um persönliche Hoffnungen und Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen. Denn wenn sie sich mobil und flexibel verhalten, wenn sie über nationale Grenzen hinweg denken und suchen, können sie oft günstigere Voraussetzungen finden als in ihrer Heimat. Dazu zwei Beispiele, ganz knapp angedeutet:

Bs 1: Heirat. In Deutschland müssen binationale Paare, die heiraten wollen, oft lange Hindernisläufe absolvieren. Denn von ihnen werden zahllose Dokumente, Nachweise, Stempel verlangt, die wiederum übersetzt und beglaubigt sein müssen, bevor das Paar zum offiziellen, standesamtlich ausgewiesenen Ehepaar werden kann. Weil all dies viel Nerven und Zeit kostet, umgehen manche Paare den bürokratischen Aufwand und fahren nach Dänemark, wo weitaus weniger Papiere verlangt werden. Dort können sie ein paar Tage später heiraten – und dann als Ehepaar nach Deutschland zurückkehren. Einen ähnlichen Weg finden wir in Israel bei Paaren, bei denen der eine Partner jüdisch, der andere nicht-jüdisch ist: Weil sie in Israel nicht getraut werden können, fliegen sie ins nahegelegene Zypern – und fliegen ein paar Tage später zurück, nun im Besitz einer offiziellen und international anerkannten Heiratsurkunde.

Bs 2: Elternschaft. Heute gibt es immer mehr Männer und Frauen, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, aber ohne Nachhilfe von außen keines bekommen können (also Paare mit Fruchtbarkeitsproblemen, schwule und lesbische Paare, oder Alleinstehende ohne Partner). Für diese Kinderwunsch-Gruppen hat die moderne Reproduktionsmedizin immer zahlreichere Angebote parat. Aber deren Nutzung wird teilweise eingeschränkt durch gesetzliche Vorgaben, durch je nach Land

variierende Regulierungsbestimmungen und Restriktionen. Die Folge ist ein Kinderwunsch-Tourismus, der für manche Länder zur schnell expandierenden Wirtschaftsbranche wird: Männer und Frauen, in deren Heimatland die Nutzung bestimmter Angebote der Reproduktionsmedizin nicht zulässig ist, gehen ins Ausland, dorthin, wo es möglichst wenig rechtliche Hindernisse gibt. So bezahlen zum Beispiel schwule Paare aus Norwegen eine Leihmutter in Indien, weil Leihmutterschaft in Norwegen verboten, in Indien aber erlaubt ist. Aus demselben Grund lassen sich deutsche Frauen in Russland die Eizellen russischer Frauen implantieren; und österreichische Paare, die das Geschlecht ihres zukünftigen Kindes bestimmen wollen, lassen sich in den USA behandeln.

An diesen Beispielen wird deutlich, wie im Zuge von Globalisierungsprozessen die Konkurrenz der Lebensmodelle zunimmt, ja eine neue Dimension sich eröffnet. Bekanntlich versuchen die Nationalstaaten, dieser Art des Tourismus, des *law shopping*, des Umgehens gesetzlicher Hürden durch transnationale Mobilität einen Riegel vorzuschieben. Aber es muss sich erst zeigen, inwieweit solche Versuche erfolgreich sein werden – heute, in Zeiten von Internet, e-mail und billigen Reisemöglichkeiten. Ein paradoxer Effekt lässt sich jedenfalls schon jetzt absehen: Das Netz an Regulierungen und Vorschriften, das mit der modernen Gesellschaft und nicht zuletzt im Zuge von Individualisierung entsteht – dieses Netz wird immer dichter gewebt. Je mehr die Vorgaben früherer Zeiten (Religion, Tradition, Geschlechterrollen usw.) an Wirkungskraft verlieren, und je mehr Wahlmöglichkeiten sich im Bereich der Familienformen und Lebensmodelle eröffnen - desto mehr entsteht ein neuer Bedarf an Regeln und Regulierungen.

Ausblick

„Das ganz normale Chaos der Liebe“ – so haben *Ulrich Beck* und ich das Nebeneinander und Durcheinander von Lebensmodellen und Beziehungsmustern genannt, das unter Bedingungen von Individualisierung entsteht.

Die Folgen, so habe ich zu zeigen versucht, werden in Familienpolitik und Familienrecht direkt spürbar. Diese geraten nun in ein Kreuzfeuer konkurrierender Ansprüche und Forderungen, in einen Kulturkampf zwischen „Nicht mehr“ und „Noch nicht“. Ob Unterhaltsrecht, Ausbau der außerhäuslichen Betreuung für Kleinkinder, ob Betreuungsgeld oder Steuerentlastung für verheiratete Paare, das selbstverständliche Leitmodell ist abhanden gekommen, jetzt wird erbittert gerungen: Welche Ansprüche sind gerecht? Welche Lebensformen sind zuzulassen, welche sind der staatlichen Förderung würdig, welche sollen finanzielle Unterstützung erhalten? Unter dem Druck der Kontroversen in Medien und Öffentlichkeit werden dann immer wieder „Anpassungen“, Korrekturen, Nachbesserungen vorgenommen, die jedoch kaum aufeinander abgestimmt sind, dazu den wechselnden Prioritäten wechselnder Regierungen unterworfen.

Nehmen wir zum Beispiel die rechtliche Einordnung nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Die britische Rechtswissenschaftlerin *Anne Barton* kommt nach eingehender Analyse des britischen Rechts zu dem Fazit, die einschlägige Rechtsprechung in Großbritannien sei „schizophren“, so *Barton* wörtlich:

„In manchen Fällen behandelt das britische Recht heterosexuelle Partner, die ohne Trauschein zusammenleben, genau wie offiziell verheiratete Paare; in anderen Fällen behandelt es sie als Gemeinschaft, aber als eine der Ehe nachgeordnete Lebensform; und in wiederum anderen Bereichen sieht das Recht ganz von der Tatsache des Zusammenlebens ab und behandelt die Beteiligten als völlig unabhängige Personen“.

Auch die Familienpolitik in Deutschland bietet reiches Anschauungsmaterial, was Turbulenzen, Verwerfungen und Widersprüche angeht. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Studie des ifo-Instituts investiert der deutsche Staat zwar sehr viel in die Familienpolitik. Aber diese Investitionen erweisen sich letztlich als ineffektiv, weil ein Gemengelage von Angeboten entstanden ist, die einmal an der sogenannten traditionellen Arbeitsteilung im Geschlechterverhältnis orientiert sind, einmal am Zukunftsmodell einer gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter an Beruf wie Familie. Die *Süddeutsche Zeitung* hat die Ergebnisse in einem Kommentar so

zusammengefasst : „Familienpolitik in Deutschland ist nur Wurstelei –ohne Sinn, Weitsicht und Verstand “ (30.4.13).

So sind heute in vielen Ländern Familienrecht und Familienpolitik durch eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen gekennzeichnet, durch ein Patchwork der verschiedensten Maßnahmen, die oft gegensätzliche Ziele verfolgen, sich wechselseitig konterkarieren und blockieren. In diesem Sinne kann man sagen, das ganz normale Chaos der Liebe erzeuge auch ein „ganz normales Chaos des Familienrechts“ (so der britische Rechtswissenschaftler *John Dewar*). Immer wieder kommt es zum Spagat zwischen traditionellen und neuen Vorstellungen, zu einem Spannungsverhältnis zwischen „Nicht mehr“ und „Noch nicht“.

Und wenn die Diagnose meines Vortrags zutrifft, haben wir guten Grund zu der Annahme, dass dieser Spagat für die absehbare Zukunft ein zentrales Charakteristikum von Familienrecht und Familienpolitik sein wird. Die Kontroversen um Rechte und Pflichten, Zugehörigkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Familie werden uns demnach wohl noch lange begleiten, ja mit zunehmender Individualisierung und Globalisierung weiter verstärken.

Aber das alles bedeutet nicht das Ende der Moral, und auch nicht das Ende der Familie. Im Gegenteil, solche Verwerfungen sind auch ein Zeichen dafür, dass wir in einer Zeit der Umbrüche leben, dass unsere Gesellschaft in Bewegung gerät: dass sie sich wegbewegt vom „ehernen Gehäuse“ der patriarchalisch-ständischen Gesellschaft; dass sie sich wegbewegt von deren Hierarchien im Geschlechter- und Generationenverhältnis, ihrer Unterdrückung abweichender Lebensmodelle, ihrem Monopolanspruch auf Moral und ihrer Doppelmoral.

So gesehen sind die Dissonanzen, Turbulenzen, Verwerfungen der Gegenwart auch eine historische Errungenschaft. Sie sind ein Zeichen dafür, dass wir in einer werteppluralistischen, einer offenen Gesellschaft leben. Und so verstanden ist die

Diagnose anhaltender Auseinandersetzungen durchaus positiv zu lesen: Sie enthält einen optimistischen Blick auf die Zukunft der Familie.

Wenn die Diagnose meines Vortrags zutrifft, haben wir guten Grund zu der Annahme, dass dieser Spagat für die absehbare Zukunft ein zentrales Charakteristikum von Familienrecht und Familienpolitik sein wird. Anders gesagt, die Kontroversen um Rechte und Pflichten, Zugehörigkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Familie werden uns wohl noch lange begleiten, ja mit zunehmender Individualisierung und Globalisierung weiter verstärken.

Aber das alles bedeutet nicht das Ende der Moral, und auch nicht das Ende der Familie. Im Gegenteil: Solche Auseinandersetzungen sind eine historische Errungenschaft, ein Zeichen dafür, dass wir in einer wertpluralistischen, einer offenen Gesellschaft leben. Und in diesem Sinne ist die Diagnose anhaltender Auseinandersetzungen durchaus positiv zu lesen: Sie enthält einen optimistischen Blick auf die Zukunft der Familie.